



Durchführungsbestimmungen des Schwabencups Augsburg für die Saison 2025 / 2026

Stand 07.10.2025

Alle Mannschaften akzeptieren mit Ihrer Teilnahme automatisch alle in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Punkte, welche mehrheitlich beschlossen wurden und für die laufende Saison gültig sind!

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Teilnahmebedingungen.....	2
3. Regeln	2
4. Strafen / Sperren / Regelverstöße.....	4
5. Spielberechtigung.....	6
6. Spielzeit	8
7. Spielwertung.....	9
8. Spielbericht.....	10
9. Zusatzbericht.....	11
10. Schiedsrichter	11
11. Kosten.....	12
12. Sonstige Regeln	12
13. Haftung.....	13
ANHANG.....	15
1. Spielmodus	15
2. Pokalrunde.....	16
3. Schiedsrichterkosten.....	16
4. Ligaleitung.....	17

Hinweis: Fett hervorgehobene Texte sind Neuerungen gegenüber den letzten Durchführungsbestimmungen



Präambel

Die Durchführungsbestimmungen regeln zusammen mit folgenden Dokumenten die Durchführung des Schwabencups:

- Schiedsrichterordnung
- Geschäftsordnung der Ligaleitung
- Sponsorenvertrag
- Anlage mit Hinweisen zu zugelassenen Ausrüstungsgegenständen

Im Zweifelsfall gehen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen allen anderen Regelungen vor.

1. Allgemeines

1.1 Alle Mannschaften, die am Schwabencup teilnehmen, erkennen die nachfolgenden Bestimmungen an.

1.2 Diese Bestimmungen sind so lange gültig, bis von der Ligaleitung neue Bestimmungen bekanntgegeben werden.

1.3 Die Ligaleitung behält sich vor, Mannschaften, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, auch während der Saison aus dem Teilnehmerfeld zu streichen. Die Mehrheit der Mannschaftsführer entscheidet hierüber.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Jede Mannschaft muss eine ausreichende Anzahl an Eiszeiten zur Verfügung haben ► siehe auch Ziffer 6

2.2 Eine Mannschaft ist nur spielberechtigt, wenn diese vor dem ersten Saisonspiel der betreffenden Mannschaft die Spielerliste korrekt an die Ligaleitung gemeldet hat ► siehe auch Ziffer 5.1

3. Regeln

3.1 Es gelten die internationalen Eishockeyregeln mit Ausnahme der Sonderregelungen (3.2 bis 3.8. sowie 4.1 bis 4.4 und 4.8 bis 4.19).



3.2 Es kann keine Auszeit genommen werden. Eine Ausnahme stellt hier das Finale dar. Hier kann jede Mannschaft wegen der gestoppten Zeit eine Auszeit nehmen.

3.3 In nicht überdachten Stadien können bei Hälfte der Spielzeit im letzten Drittel die Seiten nochmals gewechselt werden.

3.4 Trifft der Puck die Maske des Torhüters ist das Spiel sofort zu unterbrechen.

3.5 Es gibt keine Strafe wegen Spielverzögerung, wenn der Puck aus dem Spielfeld geschossen wird.

3.6 Es gibt weder Hybrid- noch Touch-Icing und auch auf 3D-Abseits wird verzichtet.

3.7 Hat sich ein Spieler während des Spiels verletzt, so ist die Partie sofort zu unterbrechen. Sollte sich herausstellen, dass der Spieler absichtlich liegen geblieben ist, um das Spiel zu verzögern ist er mit einer kleinen Strafe plus einer 10 min Disziplinarstrafe zu belegen.

3.8 Körperkontakt (geändert ab 2025)

Die Schiedsrichter sind jedoch angehalten hartes Körperspiel - auch wenn dieses gemäß IIHF - Regeln erlaubt wäre - entsprechend zu ahnden. Für die Entscheidung, ob ein Körperspiel als hartes Körperspiel zu ahnden ist, sind die RISD - Kriterien heranzuziehen:

- **R = Rücksichtslosigkeit:** Der Check wird mit erkennbarer Missachtung der Gesundheit des Gegenspielers ausgeführt.
- **I = Intention:** Der Spieler hat nicht die Absicht, den Puck zu spielen, sondern richtet seine Aktion gegen den Körper des Gegners.
- **S = Speed/Force:** Der Spieler nimmt deutlich Anlauf (z. B. über mehrere Meter), um den Check mit überhöhter Geschwindigkeit oder übermäßiger Härte auszuführen.
- **D = Defenseless Position:** Der Gegenspieler befindet sich in einer schutzlosen Position (z. B. mit dem Rücken zur Bande oder ohne Möglichkeit, den Check zu antizipieren).

Sind mindestens 2 dieser 4 Kriterien erfüllt, kann eine große Strafe ausgesprochen werden.



Erläuterung: Eishockey lebt vom Körperspiel – das wollen und sollen wir weiterhin zulassen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, die Gesundheit aller Spieler bestmöglich zu schützen. Gerade Checks in gefährlichen Situationen haben in der Vergangenheit immer wieder zu Verletzungen geführt. Mit der klaren Definition über die RISD-Kriterien schaffen wir eine einheitliche Grundlage für die Schiedsrichter. So bleibt das Spiel körperbetont, aber überharte oder rücksichtslose Aktionen werden konsequent geahndet. Das sorgt für Fairness, Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten..

4. Strafen / Sperren / Regelverstöße

4.1 Jede ausgesprochene 2 Minuten Strafe dauert 3 Minuten reine Spielzeit ab dem nächsten Anspiel.

4.2 Jede ausgesprochene 5 Minuten Strafe dauert 7 Minuten reine Spielzeit ab dem nächsten Anspiel.

4.3 Jede ausgesprochene 10 Minuten Strafe dauert 12 Minuten reine Spielzeit ab dem nächsten Anspiel.

4.4 Bei einer Schlägerei erhalten die beiden beteiligten Spieler mindestens ein 5 Minuten plus Spieldauerdisziplinarstrafe.

4.5 4.5 Eine Große Strafe mit automatischer Spieldauer-Disziplinarstrafe wird gegen jeden Spieler verhängt, der eine Aktion begeht, die nicht durch die Spielregeln abgedeckt ist und nach Einschätzung des Schiedsrichters eine am Spiel beteiligte Person gefährdet. Hierfür sind maßgeblich die unter ► 3.8 genannten Ausführungen zum Körperspiel (RISD - Kriterien).

Bei grobem Foulspiel (Schlittschuhtritt, Kopfstoß - jeweils allein der Versuch ist strafbar) oder bei grober Unsportlichkeit (spucken, extreme Beleidigungen) erhält der sich verfehlende Spieler automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe.

4.6 Bei jeder **Spieldauerdisziplinarstrafe** ist generell vom Schiedsrichter ein Zusatzbericht zu erstellen.



4.7 Strafmaß bei Spieldauerdisziplinarstrafen (geändert ab 2025)

Das Strafmaß (= Sperre) nach einer Spieldauerdisziplinarstrafe wird durch die Ligaleitung festgelegt. Der betroffene Spieler ist dabei in jedem Fall für mindestens ein folgendes Spiel gesperrt. Eine Rücknahme der zugrunde liegenden Tatsachenentscheidung ist ausgeschlossen.

Für die Wertung gilt:

- **1 Spiel Sperre entspricht 25 Strafminuten,**
- **2 oder mehr Spiele Sperre entsprechen 50 Strafminuten.**

Soll eine Sperre von mehr als 2 Spielen ausgesprochen werden, sind vor der Entscheidung die beiden Mannschaftsführer des betroffenen Spiels sowie der Schiedsrichter anzuhören.

► siehe hierzu auch Ziffer 9.1 ff (Zusatzbericht) und 10.4 (Schiedsrichterordnung)

4.8 entfällt

4.9 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das darauffolgende Spiel gesperrt.

4.10 Erhält ein Spieler in zwei Spielen der laufenden Saison eine Disziplinarstrafe (10 min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das darauffolgende Spiel gesperrt. Jede weitere Disziplinarstrafe zieht automatisch eine weitere Sperre für das darauffolgende Spiel. Die Disziplinarstrafen werden nach dem Ende der Hauptrunde gelöscht. Sollte jedoch ein Spieler im letzten Spiel der Hauptrunde seine 2. Disziplinarstrafe erhalten dann ist er dennoch für das 1. Play Off Spiel bzw. 1. Platzierungsspiel gesperrt.

4.11 Hat ein Spieler bereits eine Disziplinarstrafe (10 min.) erhalten und wird in einem weiteren Spiel zwei Mal mit einer Disziplinarstrafe (10 min.) belegt so ist er automatisch für das laufende Spiel und die nächsten beiden Spiele gesperrt.

4.12 Erhält ein Spieler seine zweite Spieldauerdisziplinarstrafe, oder noch weitere Spieldauerdisziplinarstrafen in der laufenden Saison, **entscheidet die Ligaleitung über die Dauer der Sperre.**

4.13 Spielsperren bleiben auch über das Saisonende hinaus bestehen. Angesammelte Disziplinarstrafen werden jedoch am Saisonende wieder gelöscht.



4.14 Ein potenzieller Ausschluss eines Spielers vom Ligabetrieb muss im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Mannschaftsführern entschieden werden.

4.15 Wird in den letzten fünf Minuten eines Spiels (nur bei durchlaufender Zeit) der Puck absichtlich weggeschossen, um das Spiel zu verzögern, wird ein Penaltyschuss gegen die verfehlende Mannschaft verhängt.

4.16 Verzögert eine Mannschaft in den letzten fünf Spielminuten (nur bei durchlaufender Zeit) absichtlich das Anspiel, so ist die Mannschaft zu ermahnen. Anschließend hat diese 15 Sekunden Zeit sich ordnungsgemäß zum Bully aufzustellen. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so ist ein Penaltyschuss gegen die verfehlende Mannschaft zu verhängen.

4.17 Auf die beiden die Torhüter betreffenden Regeln (Trapez und Spielverzögerung) wird verzichtet.

4.18 Im Schwabencup gibt es weiterhin keine reine 5 Minuten Strafe. Für ein Vergehen, das eine 5 Minuten Strafe rechtfertigt, gibt es immer automatisch auch eine Spieldauerdisziplinarstrafe.

4.19 Strafen müssen soweit technisch möglich auf der Strafbank abgesessen werden. Der Spieler, der die Strafe absitzt, ist dafür verantwortlich, dass die Strafbanktür beim Verlassen der Strafbank vollständig geschlossen wird. Falls die Strafbanktür nicht korrekt geschlossen wird, erhält der Spieler eine 2-Minuten-Strafe.

4.20 Weitere Ausnahmen von den aktuellen Eishockeyregeln werden vor der jeweiligen Saison auf der Mitgliederversammlung von allen Mannschaftsführern festgelegt und anschließend in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.

4.21 Sperren für **Spieldauerdisziplinarstrafen** gelten nicht für die Pokalrunde.

5. Spielberechtigung

5.1 Spielberechtigt sind alle Spieler die bereits zum Abschluss der Vorsaison bei der jeweiligen Mannschaft gemeldet waren, sowie alle neuen Spieler die mindestens 1 Woche vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Mannschaft gemeldet wurden. Gemeldet werden müssen hier Name, Vorname, Geburtsdatum und möglichst der Rückennummer.



5.2 Jeder Spieler kann ausschließlich für eine Mannschaft gemeldet werden. Doppelspiellizenzen werden somit nicht akzeptiert; ausgenommen hiervon sind aufgrund der geringen Verfügbarkeit die Torhüter, die in jeder Liga von jeweils einem Team gemeldet werden können.

5.3 Nachmeldungen sind nur im Zeitraum vom 01.12 bis 15.12 einer Saison möglich. Spielberechtigt ist der Spieler dann ab dem 16.12.

5.4 Es ist jedem Spieler freigestellt, während der Saison das Team zu wechseln. Dies ist aber nur im o.g. Zeitraum möglich. Außerdem muss dieser Spieler dann von seiner neuen Mannschaft gemeldet werden.

5.5 Will eine Mannschaft eine Kontrolle der gegnerischen Spieler durchführen, so müssen sich diese durch Lichtbildausweis oder Führerschein erkenntlich machen. Die Kontrolle hat vor dem Spiel oder unmittelbar nach Spielende durch den Schiedsrichter zu erfolgen. Kann ein Spieler bei einer Kontrolle vor einem Spiel nicht eindeutig identifiziert werden, gilt er als nicht spielberechtigt. Weigert sich jedoch ein Spieler oder eine Mannschaft die Kontrolle durchführen zu lassen, so wird dies durch die Ligaleitung bis vor dem nächsten Spiel geklärt.

5.6 Alle Spieler, die noch nie in einem Eishockeyverein gespielt haben und das 16. Lebensjahr vollendet haben sind spielberechtigt. Voraussetzung bei minderjährigen Spielern ist jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, welche mit der Spielermeldung abzugeben ist.

5.7 Ehemalige Vereinsspieler sind wie folgt spielberechtigt:

5.7.1 Senioren (nicht DEL, DEL2, Oberliga) ab 42 Jahren

5.7.2 DNL und Junioren (U20) ab 35 Jahren

5.7.3 DEB-Verbandsliga (U17) ab 30 Jahren

5.7.4 Jugend Landesverbandsligen (U17) ein Jahr Pause nach der Saison, in der der Spieler zuletzt für die U17 gemeldet war. Die Spieler werden als Kontingentspieler behandelt. Es sind zwei Kontingentspieler pro Spiel zugelassen. Die Kontingentspieler sollen auf der Webseite des Schwabencups markiert und im Spielberichtsbogen gekennzeichnet werden.



5.7.5 Vor der Saison können Einzelfallentscheidungen über die Spielberechtigung von Torhütern abweichend von Regel 5.7.1 bis 5.7.4 getroffen werden.

5.8 Von diesen Sperrfristen ausgenommen, sind ausschließlich Spieler, die bisher schon spielberechtigt waren.

5.9 Für Spieler die bisher als Hobbyspieler im Schwabencup gespielt haben und die Möglichkeit haben, in einer Mannschaft der Verbandsliga zu spielen, gelten folgende Sonderregelungen:

5.9.1 Solange ein Spieler aktiv am Spielbetrieb der Verbandsligamannschaft mitwirkt, ist er im Schwabencup nicht mehr spielberechtigt. Als aktiv gilt ein Spieler, wenn er von der Verbandsligamannschaft für die Teilnahme an offiziellen Spielen gemeldet wird, bzw. er einen offiziellen Spielerpass besitzt.

5.9.2 Beendet der Spieler die Mitgliedschaft innerhalb von einem Jahr, darf er ohne weitere Einschränkungen wieder im Schwabencup spielen. Die Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Spielberechtigung in der Verbandsligamannschaft im vom Spieler schriftlich nachzuweisen.

5.9.3 Spielt ein Spieler mehr als eine Saison in einer Verbandsligamannschaft ist er im Schwabencup nicht mehr spielberechtigt, bis die Sperrfrist unter Ziffer 5.7 abgelaufen ist.

5.9.4 Spieler, die höchstens eine Saison in einer Verbandsliga gespielt haben, können frühestmöglich erst in der kommenden Saison wieder am Schwabencup teilnehmen.

5.10 Vereinsspielerinnen aus dem Damen-Eishockey sind im Schwabencup uneingeschränkt spielberechtigt.

6. Spielzeit

6.1 Jede Mannschaft muss vor der Saison für die nötigen Heimspiele eine Eiszeit zur Verfügung haben, wobei es zulässig ist mit anderen Mannschaften Eiszeiten zu tauschen bzw. zu übernehmen.

6.2 Die Eiszeit muss mindestens 1 ¼ Stunden betragen.



6.3 Die Spielzeit beträgt bei 1 ¼ Stunden Eis 3x20 min. und 10 min. Aufwärmzeit sowie bei 1 ½ Stunden Eis 3x25 min. und 10 min. Aufwärmzeit. Es obliegt allein dem Schiedsrichter von dieser Regel abzuweichen.

6.4 Bei allen Spielen, bei denen es zwingend einen Sieger geben muss, endet die Spielzeit 5 Min. vorher um notfalls den Sieger im Penaltyschießen zu ermitteln.

7. Spielwertung

7.1 Alle Spiele werden in einer Tabelle erfasst. Die Punktwertung erfolgt wie im Anhang unter Ziffer 1.6 beschrieben.

7.2 Spiele dürfen nur wegen höherer Gewalt verschoben oder abgesagt werden (Regen, Schnee). Alle sonstigen Anträge auf eine Spielverschiebung müssen der Ligaleitung und dem Gegner mindestens 5 Tage vor dem offiziellen Spieltag bekanntgegeben werden.

7.3 Die Mannschaften müssen dann innerhalb von einer Woche einen neuen Termin festlegen und diesen der Ligaleitung mitteilen.

7.4 Tritt eine Mannschaft schuldhaft zu einem Spiel nicht an, so wird dieses mit 2 Punkten und 5 Toren für die andere Mannschaft gewertet.

7.5 Spielt eine Mannschaft mit einem Spieler, der nicht gemeldet ist, so werden alle Spiele, in denen dieser Spieler eingesetzt wurde, mit 2 Punkten und 5 Toren für die nicht verfehlende Mannschaft gewertet. Des Weiteren behält sich die Ligaleitung vor, bei Vorsatz die verfehlende Mannschaft mit weiteren Sanktionen zu belegen.

7.6 Spielt eine Mannschaft mit mehr als zwei Kontingentspielern, wird das Spiel mit 2 Punkten und 5 Toren gegen die verfehlende Mannschaft gewertet (auch rückwirkend).

7.7 Spielt eine Mannschaft mit einem gesperrten Spieler, werden alle Spiele, in denen dieser Spieler eingesetzt wurde, automatisch mit 2 Punkten und 5 Toren für die nicht verfehlende Mannschaft gewertet. Dabei bleibt die Sperre des Spielers solange unverändert, bis er diese Sperre tatsächlich abgeleistet hat. Des Weiteren behält sich die Ligaleitung vor, bei Vorsatz die verfehlende Mannschaft bzw. den verfehlenden Spieler mit weiteren Sanktionen zu belegen.



7.8 Wenn eine Mannschaft in der laufenden Saison aufhört oder von der Ligaleitung ausgeschlossen wird, so werden alle Spiele annulliert und mit 0 Punkten gewertet. Die Mannschaft wird aus der Tabelle gestrichen, ebenso auch alle Punkte und Tore.

7.9 Bei Punktgleichheit von zwei, oder mehreren Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich, erst danach das Torverhältnis. Besteht auch hier noch Gleichheit, entscheiden zuerst die geschossenen Tore und zuletzt die Anzahl der Siege über die Platzierung der Mannschaft. Sollten alle Auswahlkriterien gleich sein, teilen sich die jeweiligen Mannschaften den gleichen Platz.

7.10 Für den Fall, dass bei Platzgleichheit der Einzug in die Play Offs nicht entscheiden werden kann, so muss ein Entscheidungsspiel bis zum Penaltyschießen ausgetragen werden, Die Kosten für dieses Spiel teilen sich die beiden Mannschaften.

8. Spielbericht

8.1 Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, für jedes Heimspiel einen Spielbericht anzufertigen. Das zu verwendende Formular kann von der Homepage im Bereich Download heruntergeladen werden.

8.2 Der Spielbericht ist am Spielende durch beide Mannschaftsführer und den Schiedsrichter zu unterschreiben. Anschließend fotografiert der Schiedsrichter den Spielbericht. Die Heimmannschaft erfasst den Spielbericht auf der Webseite schwabencup.de. Dies hat spätestens bis 24 Uhr des Folgetages nach Spielende zu erfolgen.

8.3 Das Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft. Die Gastmannschaft hat jedoch das Recht, sich ein Foto vom Spielbericht zu machen.

8.4 Wird der Spielbericht nicht fristgerecht eingereicht, wird beim ersten Vergehen eine Strafe von 30 Euro in die Kasse des Schwabencups verhängt. Im Wiederholungsfall werden der verfehlenden Mannschaft 2 Punkte abgezogen. Zur Meldung eines entsprechenden Verstoßes ist ausschließlich der Verantwortliche der Homepage berechtigt. Für den Fall, dass aus Sicht der betroffenen Mannschaft kein Verschulden vorliegt oder ein Verstoß ungerechtfertigt gemeldet wurde, ist die verfehlende Mannschaft in der Nachweispflicht, dass der Spielbericht rechtzeitig eingetragen wurde.



9. Zusatzbericht

9.1 Ein Zusatzbericht ist zwingend zu erstellen, wenn mindestens ein Spieler eine große Strafe erhalten hat. Außerdem muss ein Zusatzbericht angefertigt werden, wenn eine Mannschaft beispielsweise einen Protest einlegen möchte oder ein Spiel aufgrund von Ziffer 7.2 nicht angepfiffen werden kann.

9.2 Im Feld Begründung soll in kurzen sachlichen Sätzen angegeben werden, warum ein Zusatzbericht angefertigt wurde. Man kann sich hier an folgende Faustregel halten: Wer? Was? Wann? Wie? Wo? Warum?

9.3 Der Spiel- und Zusatzbericht gehören zwingend zusammen und müssen gleichzeitig an die Ligaleitung per Mail oder WhatsApp gesendet werden. Zudem ist der Zusatzbericht auf der Webseite schwabencup.de hochzuladen. Dies hat spätestens bis 24 Uhr des Folgetages nach Spielende zu erfolgen.

9.4 Dem / Den Schiedsrichter(n) welche(r) das Spiel geleitet hat / haben liegt es offen, einen ausführlichen Bericht per E-Mail an die Ligaleitung zu senden, welchen dann auch ohne Unterschrift gültig ist. Dies muss spätestens 24 Stunden nach dem Spiel erfolgen. Erst danach entscheidet die Ligaleitung über die Sperre,

9.5. Alles Weitere regelt die Schiedsrichterordnung.

10. Schiedsrichter

10.1 Für jedes Spiel werden regelmäßig die Schiedsrichter vom Schiedsrichterobmann eingeteilt. Des Weiteren ist für jedes Spiel ein Team verantwortlich, dass für die Einteilung eines Schiedsrichters verantwortlich ist, sollte der Schiedsrichterobmann keinen oder zu weniger Schiedsrichter einteilen (können).

10.1.1 Für jedes Spiel und alle Play Off Spiele sollten nach Möglichkeit 2 Schiedsrichter anwesend sein.

10.1.2 Für jedes Spiel im Schwabencup muss mindestens 1 Schiedsrichter anwesend sein.

10.2 Im Schwabencup 3 kann vom Schiedsrichterobmann als zweiter Schiedsrichter ein Schiedsrichter in Ausbildung eingeteilt werden. Die Kosten werden gemäß den Regelungen im Anhang erstattet.



10.3 Den Anweisungen der Schiedsrichter ist zwingend Folge zu leisten.

10.4 Alles Weitere regelt die Schiedsrichterordnung.

Noch ein Aufruf an alle: bitte weist eure Leute immer wieder drauf hin, dass es sich hier nur um Hobbysport handelt! Spaß und Fairness sollten bei allem sportlichen Ehrgeiz immer im Vordergrund stehen! Dann reicht es auch aus, dass unsere Schiedsrichter ebenfalls Hobby-Schiedsrichter sind.

11. Kosten

11.1 Die Heimmannschaft trägt die Kosten für die Eiszeit.

11.2. Der bzw. die Schiedsrichter sind generell von der Heimmannschaft zu bezahlen.

11.3. Eine Ausnahme stellen die Playoffs dar. Hier werden die Kosten für die Eiszeit und den bzw. die Schiedsrichter zu gleichen Teilen geteilt.

11.4 Am Ende der Saison muss jede Mannschaft pro erhaltener Strafminute 0,50 Euro in die Ligakassen bezahlen. Dies dient zur Finanzierung der Pokale und des Finaltags. **Es zählen die Strafzeiten aus Vorrunde und Playoffs (ohne Finaltag).**

11.5 Für die Teilnahme am Schwabencup sind ab der Saison 50 € in die Ligakasse zu bezahlen, die ebenfalls für die Finanzierung der Pokale und den Finaltag verwendet werden.

12. Sonstige Regeln

12.1 Die Pucks zum Warmmachen sind von der Heimmannschaft zu stellen.

12.2 Sollte eine Mannschaft aus erklärbaren Gründen keinen Torwart zur Verfügung haben, so kann sie einen Torwart, der ebenfalls im Schwabencup gemeldet ist, einsetzen. Wenn sie bis zum Spielbeginn keinen Torwart organisieren kann, muss sie entweder ohne Torwart spielen oder einen Feldspieler ins Tor stellen. Ein fehlender Torwart rechtfertigt somit keine Spielabsage.

12.2.1. Ab den Halbfinalplayoffs gilt folgende Sonderregelung:



- Es darf ein Torhüter aus der gleichen Liga, aber nicht an den Playoffs beteiligten Teams ausgeliehen werden.
- Es darf ein Torhüter aus einer niedrigeren Liga ausgeliehen werden.
- Soll ein Torhüter aus einer höheren Liga ausgeliehen werden, da kein Torhüter aus der gleichen oder niedrigeren Liga zu Verfügung steht, muss das ausleihende Team das dem Gegner mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn mitteilen. Der Gegner kann diesem Wunsch widersprechen.

12.3 Sollte sich während eines Spiels ein Torhüter verletzen oder der Torhüter eine **Spieldauerstrafe** erhalten, so kann er durch einen anderen Torwart, welcher ebenfalls im Schwabencup gemeldet ist, oder einen Feldspieler ersetzt werden. Folgt nach der Verletzung oder der Strafe noch eine Pause, so hat die Mannschaft 5 Minuten Zeit, den Torhüter durch einen Feldspieler zu ersetzen. Folgt jedoch keine Pause mehr, wird das Spiel sofort fortgesetzt. Will eine Mannschaft das Spiel wegen einem verletzten Torhüter nicht fortsetzen, so muss ein Zusatzbericht ausgefüllt werden. Die Ligaleitung entscheidet dann über die Spielwertung.

12.4 Die Mannschaften können sich hinsichtlich der Trikotfarbe absprechen. Die Trikotfarben müssen sich jedoch deutlich unterscheiden.

12.5 Jeder Spieler hat eine komplette Eishockeysausrüstung zu tragen. Bei Feldspielern muss der Helm dabei mindestens ein zugelassenes Halbvisier aufweisen. Bei Gittern ist zusätzlich auf den Kinnriemen am Helm zu achten, der vorhanden und verschlossen sein muss.

12.6 Jeder Spieler (auch Torhüter) hat ab dem 01.11.2024 einen zugelassenen Halsschutz zu tragen. Zugelassene Ausrüstungsteile werden als Anlage zur Durchführungsbestimmung jeweils aktuell den Durchführungsbestimmungen beigelegt.

13. Haftung

13.1 Der Schwabencup oder die Ligaleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.

13.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc. tut diese auf eigene Gefahr und ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.



13.3 Gegebenenfalls entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team oder der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

Bei allen Fragen und Differenzen, die Aufgrund dieser Schwabencup – Durchführungsbestimmungen nicht geklärt werden können, behält sich die Ligaleitung das Entscheidungsrecht vor!

Allen Mannschaften wünschen wir eine sportlich faire, erfolgreiche und gesunde Saison 2025 / 2026.

Die Ligaleitung



ANHANG

1. Spielmodus

1.1. Die Endrunde in Liga 1 bis 3 wird im Anschluss an die Vorrunde im Play Off Modus ausgespielt. Die Play Off Spiele ergeben sich anhand der Platzierungen nach der Vorrunde. Das Halbfinale wird zwischen den Mannschaften von Platz 1 bis 4 im Modul Best of Five ausgespielt.

1.2. Sollte es sich herausstellen, dass die Eiszeiten für eine Playoff-Runde Best of 5 nicht reicht, kann evtl. auf Best of Three verkürzt werden.

1.3 In Liga 1 und 2 wird im Anschluss an die Vorrunde eine Doppelrunde mit neuer Tabelle ausgespielt. Der Letztplatzierte steigt ab.

1.4 Die Meister aller Ligen werden am Finaltag in einem Spiel ermittelt. Hier gelten folgende Besonderheiten:

1.4.1. Das Finale in Liga 1 wird im Modus 3x20 min, gestoppter Zeit mit jeweils 15 min. Drittelpause gespielt, wobei die in der Vorrunde besser platzierte Mannschaft „Heimrecht“ hat.

1.4.2 Die Finalsspiele in Liga 2 und 3 werden im Modus 3x25 min, durchlaufende Zeit mit jeweils 5 min Drittelpause gespielt. Heimrecht genießt hier die Mannschaft die in der Vorrunde besser platziert war. Der Sieger des jeweiligen Finales steigt in die nächsthöhere Liga auf.

1.5 Der endgültige Modus für die Play Off Spiele kann vor jeder Saison, aufgrund von besonderen Umständen (Eiszeiten, Mannschaftsstärke, ...) neu angepasst werden.

1.6 Punktevergabe: Sieg = 2 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte



2. Pokalrunde

2.1 Es wird eine Pokalrunde zwischen den Mannschaften aller Ligen ausgelost.

2.2 Die Teams des SC3 und die neu hinzu gekommenen Teams spielen eine Vorrunde. Die Sieger ergänzen die Paarungen der ersten Runde des Pokals.

2.3 Die Pokalspiele werden parallel zur regulären Saison ausgespielt. Es ist darauf zu achten, dass die Spiele rechtzeitig terminiert werden, damit die insgesamt 4 Spielrunden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eiszeiten durchgeführt werden können.

Als Rahmen sind folgende Termine einzuhalten

- **Die Qualifikationsspiele (Vorrunde) müssen bis 09.11.2025 gespielt sein.**
- **Die erste Runde des Pokals müssen bis 07.12.2025 gespielt sein.**
- **Das Viertelfinale soll bis 11.01.2026 gespielt sein.**
- **Das Halbfinale soll bis 08.02.2026 gespielt sein.**
- **Das Finale soll vor dem Schwabencup-Finaltag gespielt sein.**

2.4 Sperren aufgrund von **Spieldauerdisziplinarstrafen**, die in der Pokalrunde verhängt werden, gelten auch in der Schwabencup-Liga.

3. Schiedsrichterkosten

2.1 Die Schiedsrichterkosten werden wie folgt festgelegt

2.1.1	Für alle Stadien in Augsburg:	30 Euro
2.1.2	Für Königsbrunn:	30 Euro
2.1.3	Für Burgau, Landsberg, Buchloe, Türkheim, Wörishofen	45 Euro
2.1.4	Für alle anderen Stadien:	nach Entfernung
2.1.5	Wenn nur ein Schiedsrichter anstatt den üblichen zwei ein Spiel leiten muss	10 Euro Zuschlag



4. Ligaleitung

4.1 Zusammensetzung siehe Geschäftsordnung der Ligaleitung

4.2. Ein Mitglied der Ligaleitung kann nur durch eigenen Wunsch oder durch einen Mehrheitsbeschluss (hier reicht die einfache Mehrheit) aller Mannschaftsführer von seiner Tätigkeit entbunden werden.